

Netzanschlussvertrag in Niederspannung

zwischen

Frau/Herr/Firma

...
...
...

- im Folgenden **„Anschlussnehmer“** genannt -

und

**Stadtwerke Parchim GmbH
Ostring 38
19370 Parchim**

- im Folgenden **„Netzbetreiber“** genannt -

für die Eigenerzeugungsanlage:

Standort:	
Wechselrichter:	
installierte Leistung:	
Inbetriebnahme:	
Geschäftspartner-Nr.:	
Kreditoren-Nr.:	
Messstellen-Nr.:	
Geräte-Nr.:	

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag regelt das Netzanschlussverhältnis, welches den Anschluss der elektrischen Anlage über den Netzanschluss und dessen Betrieb umfasst.
- (2) Der Vertrag regelt nicht die Belieferung des Anschlussnehmers mit elektrischer Energie (Stromlieferung), die Nutzung des Netzes zur Belieferung mit Strom (Netznutzung) und die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzung). Soweit der Netzanschluss vom Anschlussnehmer selbst genutzt wird, wird ihm die Anschlussnutzung gesondert bestätigt.

§ 2

Herstellung, Veränderung und Vorhaltung des Netzanschlusses

- (1) Der Netzbetreiber (zutreffendes bitte markieren)
 - stellt den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten sowie, soweit gesetzlich zugelassen, eines Baukostenzuschusses her und hält ihn für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.
 - verändert den Netzanschluss bzw. erweitert die vorgehaltene Netzanschlussleistung und hält den Netzanschluss für die Dauer dieses Vertrages dem Anschlussnehmer vor.
 - hält dem Anschlussnehmer für die Dauer dieses Vertrages einen bestehenden Netzanschluss weiterhin vor.
- (2) Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses erfolgt nach Vorhandensein der technischen Voraussetzungen sowie nach Unterzeichnung des Netzanschlussvertrages.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Anschluss und Inbetriebsetzung des Netzanschlusses in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Die mit der Einspeisung in das Verteilungsnetz des Netzbetreibers verbundene Anschlussnutzung wird nach der Inbetriebsetzung bzw. Zählersetzung gesondert bestätigt.

§ 4

Sonstiges

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt für nachträglich auftretende, von den Vertragspartnern nicht bedachte Vertragslücken.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche und/oder schriftliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht.

- (3) SWP behält sich vor, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag bzw. aus Teilen dieses Vertrages auf Dritte zu übertragen.
- (4) Einen Eigentumsübergang und die Person des neuen Anschlussnehmers muss der bisherige Anschlussnehmer SWP unverzüglich in Textform mitteilen.
- (5) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Parchim.
- (6) Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 5 Vertragsbestandteile

Die nachfolgenden Regelungen sind Bestandteil dieses Netzanschlussvertrages und veröffentlicht im Internet unter www.stadtwerke-parchim.de. Sie sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt bzw. wurden dem Anschlussnehmer bereits zur Kenntnis gegeben:

- **Anlage 1:**
Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19.07.2022 (BGBl. I S. 1214)
- **Anlage 2:**
Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB NS Nord 2019)
- **Anlage 3:**
Allgemeine Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie aus Eigen-erzeugungsanlagen gemäß EEG in das Netz der Stadtwerke Parchim GmbH (Einspeisebedingungen Stand: 01.01.2024)
- **Anlage 4:**
Datenblatt zur EEG-Einspeisevergütung
- **Anlage 5:**
Datenschutzrechtliche Hinweise

Ort, Datum

Ort, Datum

Anschlussnehmer
(Stempel, Unterschrift)

Stadtwerke Parchim GmbH
(Stempel, Unterschrift)